



Der  
Bundeswahlleiter

Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Wiesbaden, 27. August 2013

---

## **Pressekonferenz**

### **„Bundestagswahl 2013“**

#### **am 27. August 2013 in Berlin**

### **Statement des Bundeswahlleiters Roderich Egeler**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. September 2013 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 18. Deutschen Bundestag. Die Wahllokale werden dann von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Wie bei der Bundestagswahl 2009 gibt es 299 Wahlkreise. Für jeden dieser Wahlkreise können Parteien oder Wählergruppen je einen Direktkandidaten aufstellen, auch einzelne Wahlberechtigte können sich direkt zur Wahl stellen. Parteien können außerdem mit Landeslisten in den 16 Bundesländern antreten.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden von den wahlberechtigten Deutschen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

Der Deutsche Bundestag wird nach der Wahl am 22. September 2013 nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) aus mindestens 598 Abgeordneten bestehen; je nach Ergebnis kommen noch Ausgleichsmandate, unter anderem in Abhängigkeit von etwaigen Überhangmandaten, hinzu. Dabei werden 299 Abgeordnete nach Kreiswahlvorschlägen als Direktkandidaten in den Wahlkreisen und die übrigen nach Landeslisten der Parteien in den einzelnen Bundesländern gewählt.

## **Wahlgebiet der Bundesrepublik Deutschland: 299 Wahlkreise**

Bei der Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahl 2013 hat der Gesetzgeber einige Änderungen vorgenommen:

- Neuabgrenzung von insgesamt 32 Wahlkreisen:  
Hessen hat im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 einen Wahlkreis mehr (22 statt 21), während in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Wahlkreise um einen reduziert wird (6 statt 7). 21 Wahlkreise werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern beziehungsweise in den Wahlkreisen angepasst. Bei insgesamt 11 Wahlkreisen wurden geringfügige Anpassungen der Wahlkreisgrenzen infolge vorausgegangener kommunaler Gebietsveränderungen vorgenommen.
- Neubeschreibung von 11 Wahlkreisen aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Bundesländern.
- Umbenennung von 11 Wahlkreisen ohne Änderung ihrer Abgrenzung.
- Neue Nummerierung der Wahlkreise bedingt durch die Änderung der Wahlkreiseinteilung in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.

Im Bundesgebiet sind die 299 Wahlkreise in etwa 80 000 Urnenwahlbezirke unterteilt. Hinzu kommen circa 10 000 Briefwahl- und Sonderwahlbezirke. Insgesamt werden am Wahltag etwa 630 000 ehrenamtliche Bürger in den rund 90 000 Wahlvorständen tätig sein.

## **61,8 Millionen Menschen sind am 22. September 2013 wahlberechtigt**

Für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag werden rund 61,8 Millionen Menschen wahlberechtigt sein. Zur Bundestagswahl 2009 waren es 62,2 Millionen Wahlberechtigte.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, wenn sie am Wahltag

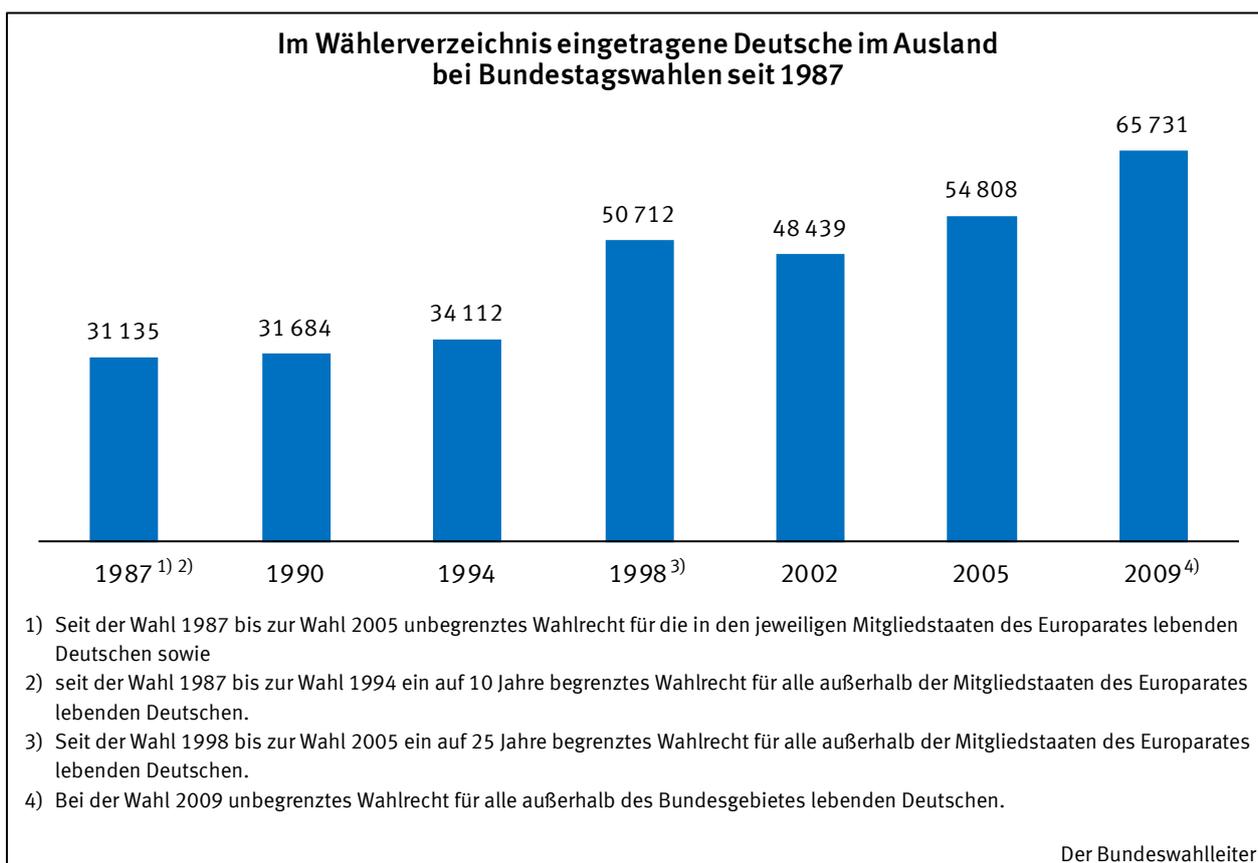
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche, die im Ausland leben. Sie müssen hierzu bis zum 1. September 2013 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der für sie zuständigen Gemeinde stellen. Antragsvordrucke sind erhältlich

- bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- bei den jeweiligen Kreiswahlleitern und
- beim Bundeswahlleiter, dort auch im Internet als PDF-Datei zum Download unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) -> „Informationen für Deutsche im Ausland“.

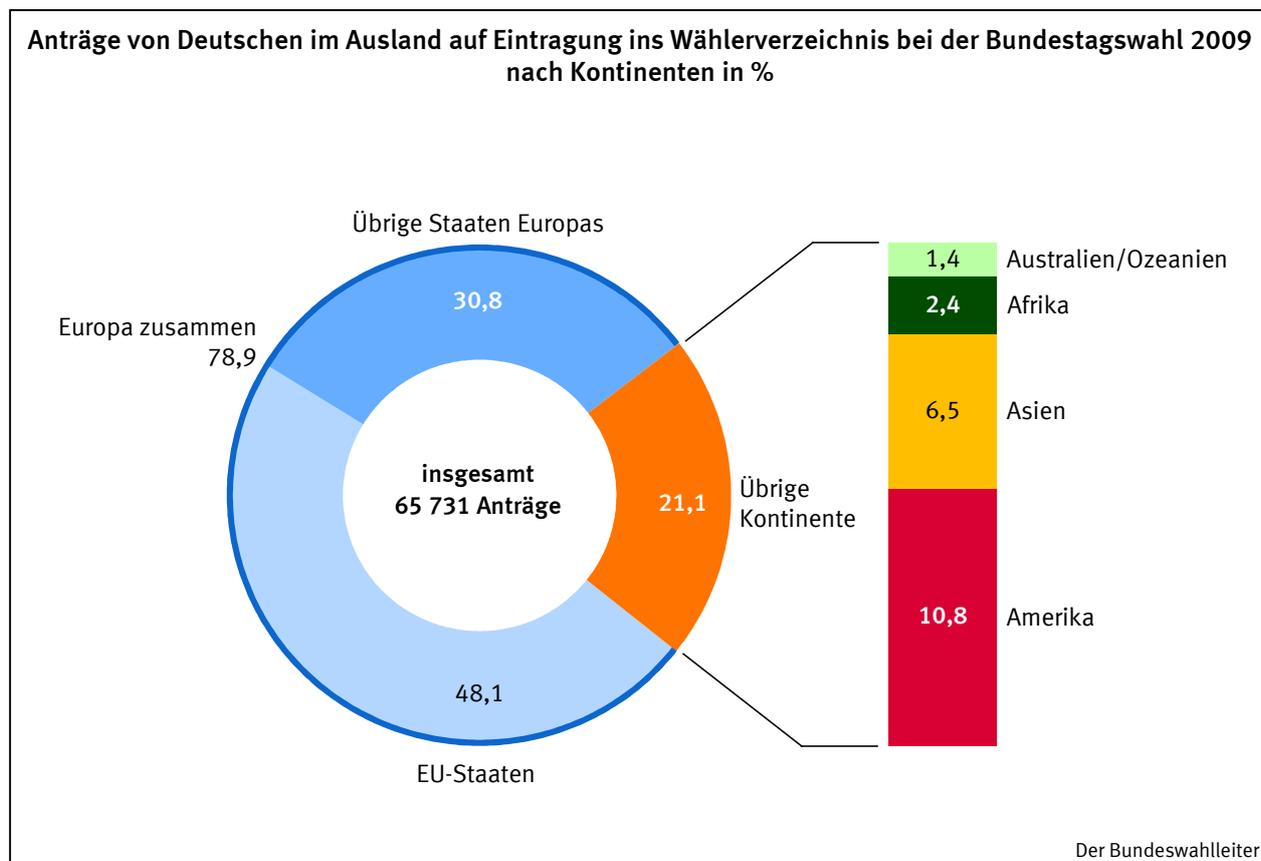
Für die kommende Bundestagswahl 2013 haben sich bisher circa 17 322 dauerhaft im Ausland lebende Deutsche in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen (Stand: 22. August 2013). Bei der Bundestagswahl 2009 waren dies insgesamt 65 731 Deutsche im Ausland.

Schaubild 1



Von den 65 731 Deutschen im Ausland, die zur Bundestagswahl 2009 in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurden, lebte fast die Hälfte innerhalb der EU.

Schaubild 2



Die im Ausland lebenden Deutschen nehmen an der Wahl per Briefwahl teil. Auch alle übrigen Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl ist eine große Erleichterung für Wähler, die insbesondere wegen hohen Alters, Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind, am Wahltag ihr Wahllokal aufzusuchen.

Um per Briefwahl wählen zu können, müssen die Wahlberechtigten beim Wahlamt ihres Wohnorts einen Antrag stellen. Sie erhalten dann einen Wahlschein und die vollständigen Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag). Der Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt, kann aber auch schriftlich, per Fax oder E-Mail sowie mündlich gestellt werden. Lediglich ein telefonischer Antrag ist nicht zulässig. Der Antrag muss bis zum Freitag vor der Wahl, das heißt bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr gestellt werden, in bestimmten Fällen – etwa bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung – auch noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit Stimmzettel im Stimmzettelumschlag sowie Wahlschein mit eidesstattlicher Versicherung) müssen von den Wählerinnen und Wählern so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckte Stelle übersendet werden, dass sie spätestens am 22. September 2013 bis 18.00 Uhr eingehen. Damit ein Wahlbrief rechtzeitig eingeht, sollte er in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 19. September 2013, abgeschickt werden. Wer den Wahlbrief später abschickt, erhöht das Risiko,

dass dieser die Wahlbehörden nicht mehr rechtzeitig erreicht und die Stimme nicht mehr berücksichtigt wird.

### **34 Parteien stellen sich zur Wahl**

Zur Bundestagswahl 2013 konnten Parteien, Wählergruppen und einzelne Wahlberechtigte Kreiswahlvorschläge für Direktkandidaten in den einzelnen Wahlkreisen einreichen, Parteien außerdem Landeslisten für die einzelnen Bundesländer. Die genauen Voraussetzungen sind im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung von Parteien zur Bundestagswahl mit Landeslisten oder Kreiswahlvorschlägen sind neben der Einreichung der erforderlichen Unterlagen entweder

- a) die ununterbrochene Vertretung im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge mit mindestens fünf Abgeordneten

oder

- b) die Anerkennung als Partei durch den Bundeswahlausschuss

und

- für Landeslisten:

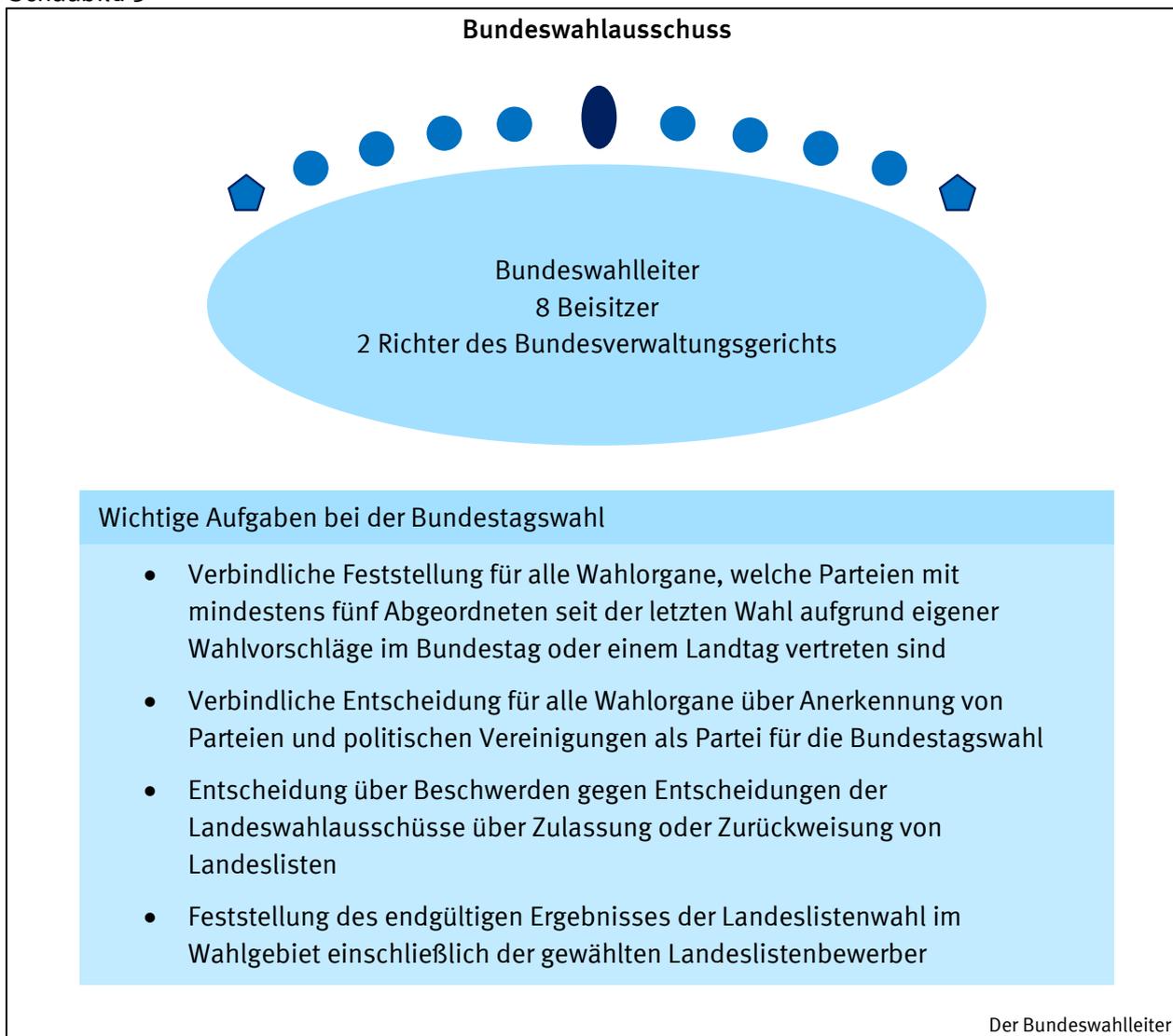
die Einreichung von Unterstützungsunterschriften von 1/1000 der Wahlberechtigten des jeweiligen Landes bei der letzten Bundestagswahl, jedoch höchstens 2 000 Unterschriften je Landesliste;

beziehungsweise

- für Kreiswahlvorschläge:

Einreichung von 200 Unterstützungsunterschriften je Kreiswahlvorschlag.

Schaubild 3



Der Bundeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. und 5. Juli 2013 für alle Wahlgane verbindlich festgestellt, dass 9 Parteien bei der Einreichung ihrer Wahlvorschläge keine Unterstützungsunterschriften einreichen mussten, weil sie im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind. Zur Bundestagswahl 2009 hatte der Bundeswahlausschuss diese Feststellung nur für 8 Parteien getroffen.

Der Bundeswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 4. und 5. Juli 2013 außerdem fest, dass 29 weitere politische Vereinigungen für die Bundestagswahl 2013 als Parteien anzuerkennen sind und daher als Parteien Landeslisten und Kreiswahlvorschläge einreichen konnten. Zum ersten Mal kam in dieser Wahlvorbereitung auch das neu eingeführte Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Tragen. Vereinigungen, die vom Bundeswahlausschuss nicht als Parteien anerkannt werden und daher keine Wahlvorschläge als Parteien einreichen können, haben seit der Rechtsänderung im Juli letzten Jahres die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des

Bundeswahlausschusses Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu erheben. Hiervon machten in diesem Jahr 12 Vereinigungen Gebrauch. Eine Beschwerde hatte Erfolg.

Die Zulassung der Landeslisten erfolgte durch die Landeswahlausschüsse am 26. Juli 2013. Die jeweiligen Kreiswahlausschüsse haben am selben Tag die Kreiswahlvorschläge zugelassen.

58 Parteien hatten zuvor bis zum Fristablauf am 17. Juni 2013 eine Beteiligungsanzeige eingereicht. Die Zahl der anerkannten Parteien liegt damit im Verhältnis zu den eingereichten Beteiligungsanzeigen im Vergleich zu den vorherigen Bundestagswahlen im üblichen Rahmen. Bei der letzten Bundestagswahl 2009 wurden bei 50 Beteiligungsanzeigen 21 als Parteien anerkannt.

**Tabelle 1: Anzahl der Beteiligungsanzeigen, der anerkannten und teilnehmenden Parteien an Bundestagswahlen seit 1990**

Wahljahr	Zahl der im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag vertretenen Parteien <sup>1)</sup>		Zahl der Beteiligungsanzeigen		Zahl der Parteien, die an der Bundestagswahl mit Landeslisten- und/oder Kreiswahlvorschlägen teilgenommen haben beziehungsweise teilnehmen werden
	Bundestag	Landtag beziehungsweise Volkskammer	Insgesamt eingereicht bis Fristablauf	davon als Partei anerkannt	
1990	5	16	49	19	24 und 1 Listenvereinigung
1994	6	2	44	33	32
1998	6	3	68	34	40
2002	6	2	47	23	28
2005	5	3	56	26	31
2009	6	2	50	21	28
2013	6	3	58	29 (30) <sup>2)</sup>	34

1) Jeweils bezogen auf die vorangegangene Wahl, da der Bundeswahlausschuss festzustellen hat, welche Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl mit mindestens fünf Abgeordneten (1990: mit einem Abgeordneten) vertreten waren.

2) Unter Einbeziehung der durch das Bundesverfassungsgericht im Nichtzulassungsverfahren anerkannten Partei.

## **30 Parteien treten mit Landeslisten zur Bundestagswahl 2013 an, 4 weitere nur mit Kreiswahlvorschlägen**

Zur Bundestagswahl 2013 werden insgesamt 30 Parteien mit Landeslisten, 4 weitere Parteien nur mit Kreiswahlvorschlägen antreten. 9 Parteien nehmen erstmalig an einer Bundestagswahl teil. Eine Übersicht über die einzelnen Parteien finden Sie in der Pressemappe.

Von den im 17. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind SPD, CDU (außer in Bayern), GRÜNE und CSU (nur in Bayern) in allen Wahlkreisen mit Kandidaten vertreten. Bewerber für FDP und DIE LINKE stehen in 298 der 299 Wahlkreise zur Wahl.

## **4 451 Wahlbewerber nehmen an der Bundestagswahl 2013 teil**

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass soeben in der Reihe der Veröffentlichungen des Bundeswahlleiters ein Sonderheft mit dem Titel „Die Wahlbewerber für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013“ erschienen ist. Dieses Sonderheft enthält umfangreiche und detaillierte Daten über die zugelassenen Wahlvorschläge und über die zur Wahl stehenden Bewerber und bietet zusammenfassende Übersichten und Schaubilder an.

Die Angaben zu den Wahlbewerbern sind auch über das Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Bundestagswahl 2013 abrufbar. Unter der Adresse [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) stehen außerdem unter anderem folgende weitere Informationen rund um das Thema Wahlen zur Verfügung:

- Pressemitteilungen des Bundeswahlleiters,
- Ergebnisse früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen,
- künftige Wahltermine,
- umfangreiche Hintergrundinformationen zur Bundestagswahl 2013,
- das Wahl-ABC, ein alphabetisches Stichwortverzeichnis mit Erläuterungen und Definitionen zu wahlrelevanten Begriffen sowie FAQs (wird laufend aktualisiert),
- alle Rechtsgrundlagen zur Europawahl und zur Bundestagswahl.

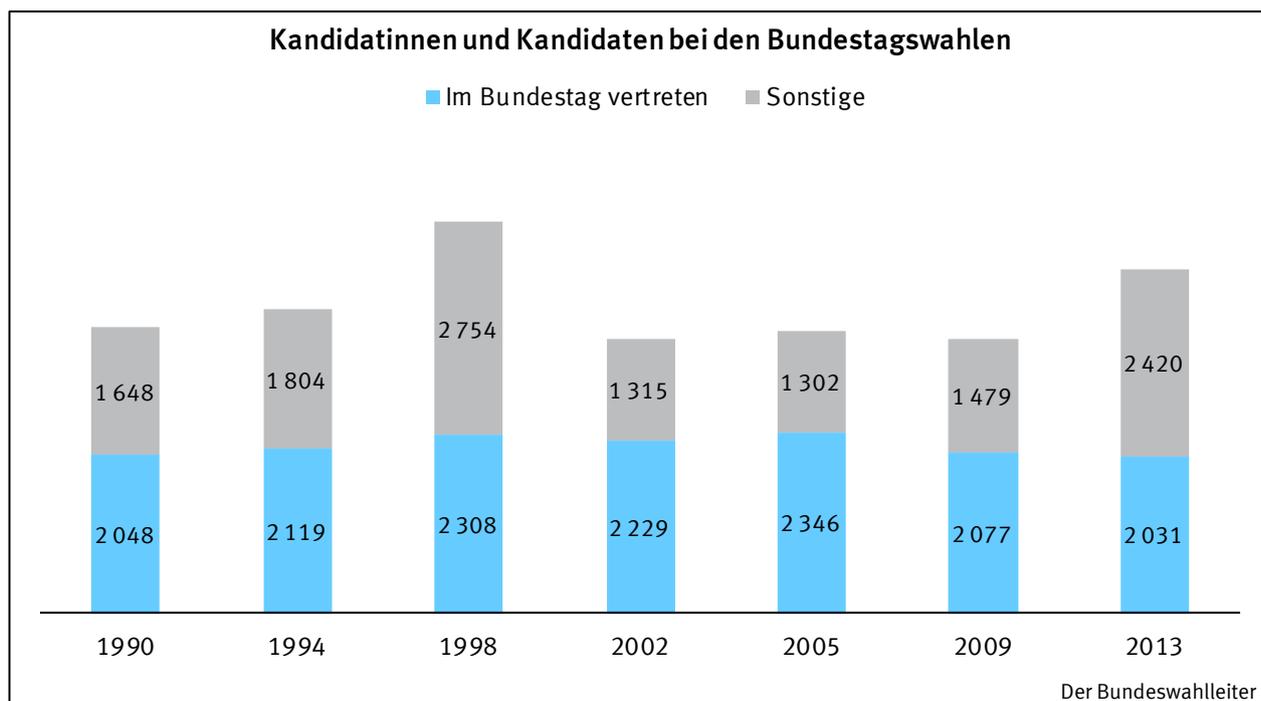
Als Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber können Wahlberechtigte aufgestellt werden, die

- am Wahltag Deutsche sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie
- nicht vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bei der bevorstehenden Bundestagswahl treten insgesamt 4 451 Bewerberinnen und Bewerber an. Seit der Wiedervereinigung hatte es nur im Jahr 1998 eine höhere Zahl gegeben. Gegenüber der

Bundestagswahl 2009 (3 556 Bewerber/-innen) ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten damit um rund 900 gestiegen. Dieser Anstieg ist, wie schon bei der Bundestagswahl 1998, durch die hohe Anzahl der kandidierenden sonstigen Parteien, also der nicht im Bundestag vertretenen Parteien, bedingt.

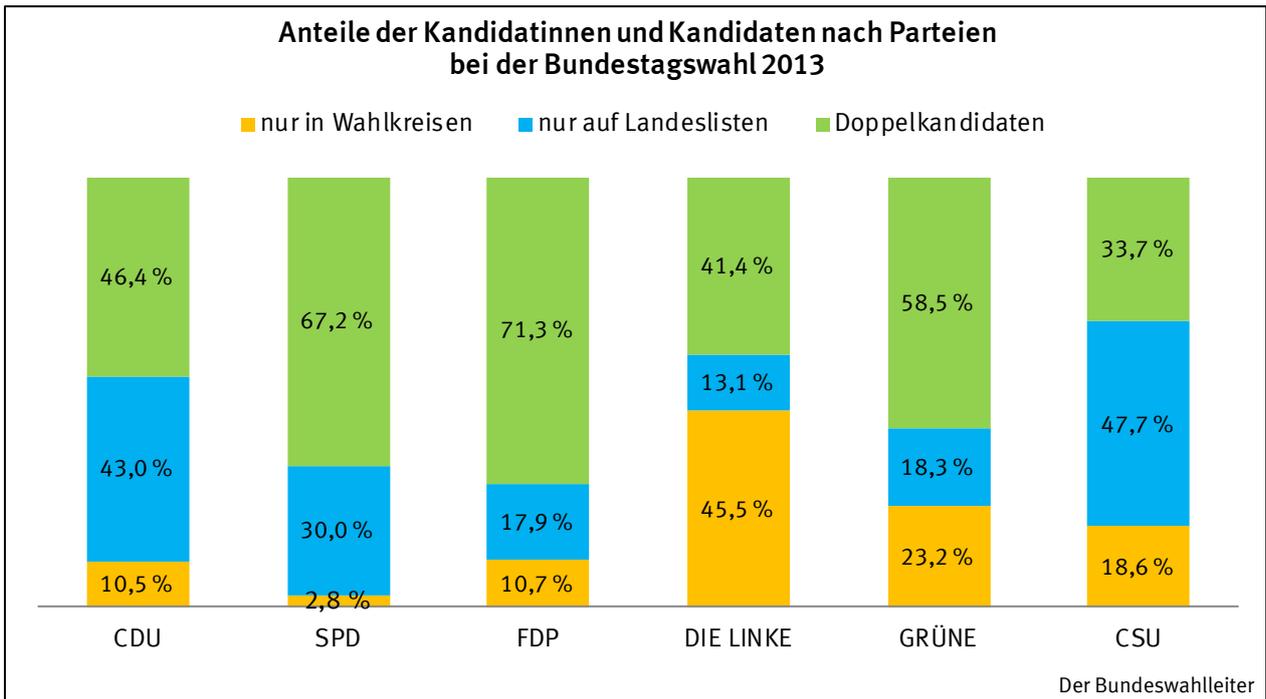
Schaubild 4



Von den 4 451 Kandidaten bewerben sich 1 005 Personen nur in einem Wahlkreis und 1 746 Personen nur auf einer Landesliste.

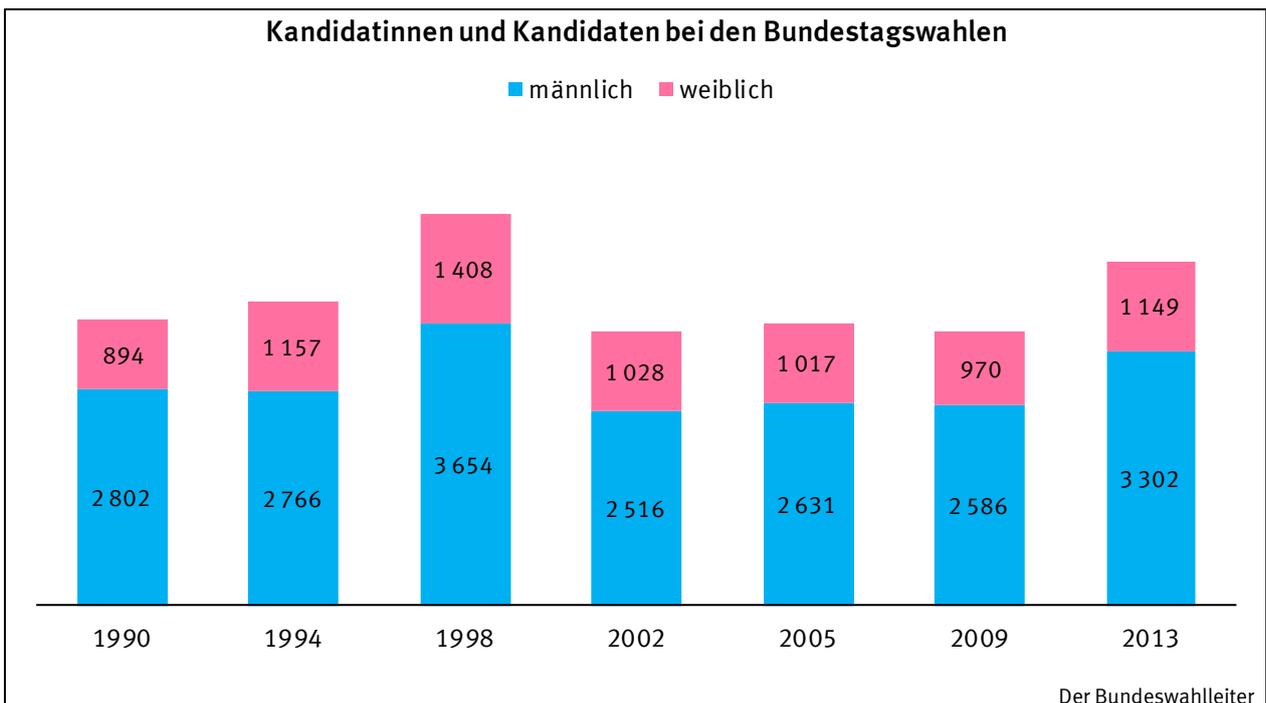
1 700 Personen stellen sich sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste zur Wahl. Von den derzeit im Bundestag vertretenen Parteien kandidieren insbesondere die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD und FDP zu einem hohen Anteil doppelt (FDP: 71,3 %; SPD: 67,2 %). Bei der Partei DIE LINKE treten viele Kandidatinnen und Kandidaten (45,5 %) nur in einem Wahlkreis an. Bei der CDU und CSU stehen im Vergleich zu den anderen Parteien viele Kandidatinnen und Kandidaten nur auf einer Landesliste (CDU: 43,0 %; CSU 47,7 %).

Schaubild 5



Unter den 4 451 Kandidatinnen und Kandidaten finden sich 81 parteilose Direktkandidaten, von denen 4 weiblich sind. Insgesamt treten damit nur etwa halb so viele parteilose Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber an wie noch bei der letzten Bundestagswahl 2009. Damals waren es 166 Parteilose.

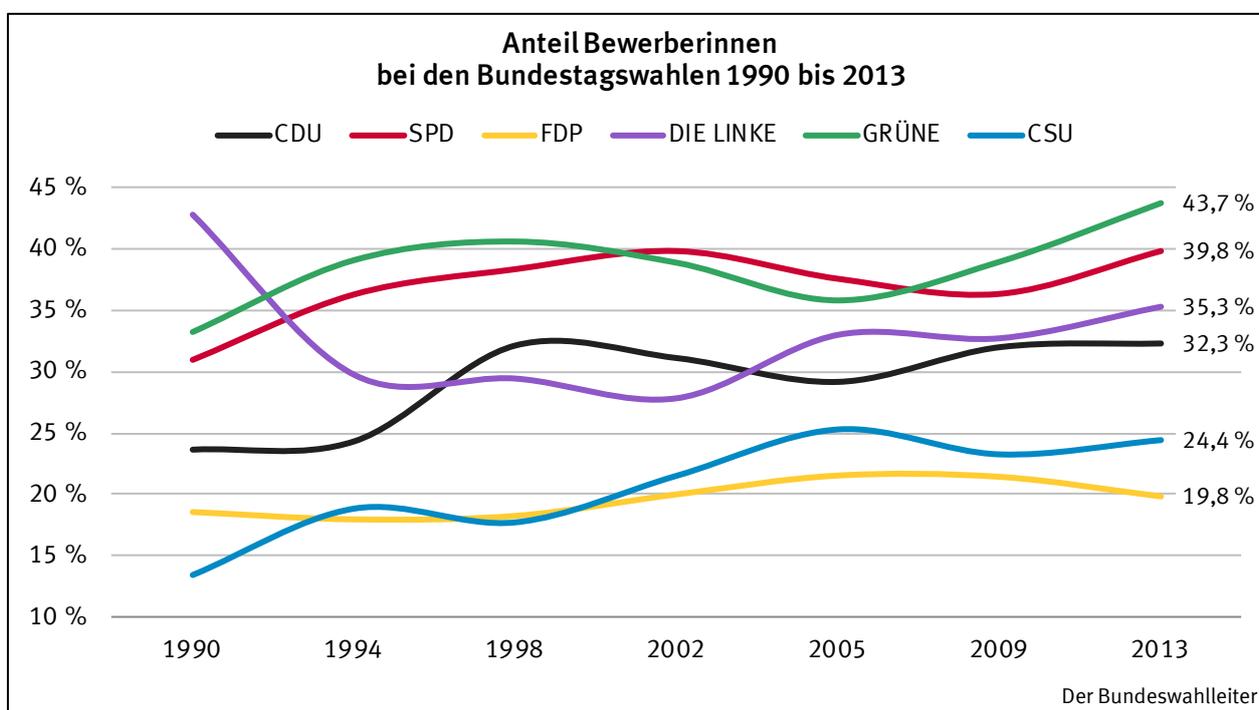
Schaubild 6



Der Anteil der Bewerberinnen insgesamt ist mit 25,8 % etwas geringer als bei der letzten Bundestagswahl 2009 (27,3 %). Den höchsten Frauenanteil gab es im Vergleich aller gesamtdeutschen Bundestagswahlen bei der Wahl 1994 mit 29,5 %, den niedrigsten bei der Bundestagswahl 1990 (24,2 %).

Zwischen den einzelnen derzeit im Bundestag vertretenen Parteien gibt es deutliche Unterschiede beim Niveau und bei der Entwicklung des Frauenanteils. Den höchsten Anteil bei der Bundestagswahl 2013 haben die GRÜNEN mit 43,7 % (160 Frauen), den geringsten die FDP mit 19,8 % (72 Frauen).

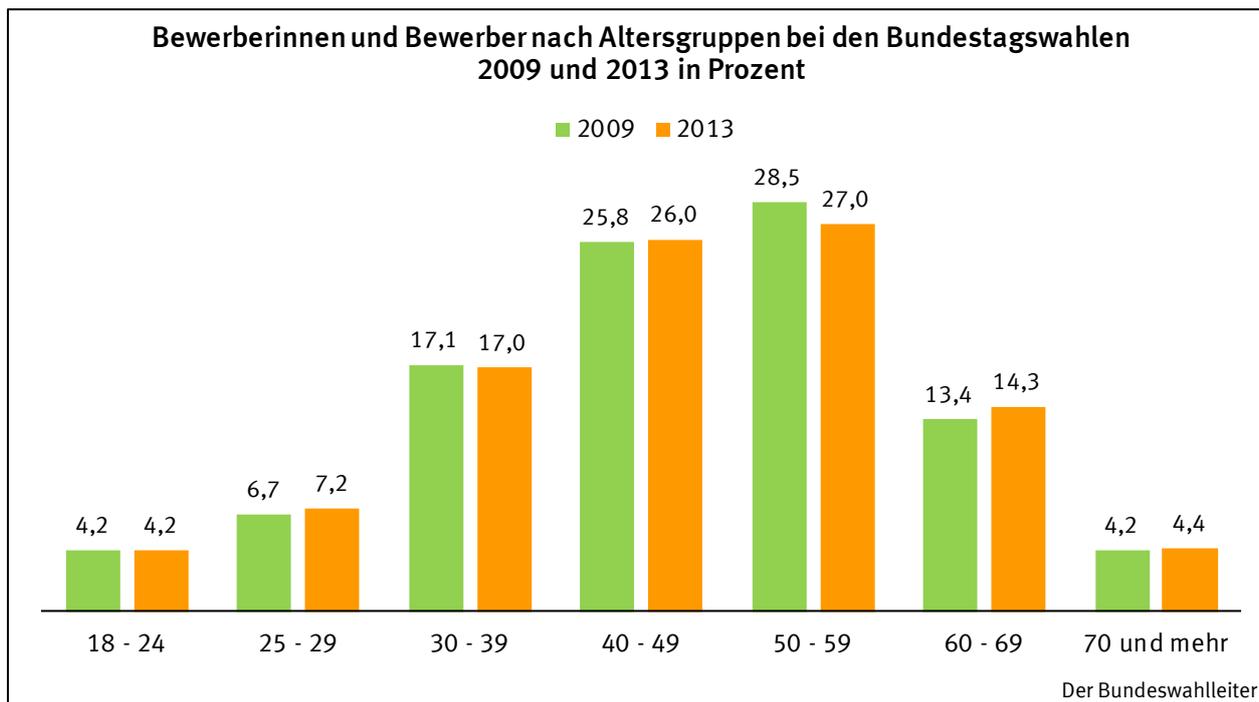
Schaubild 7



Unter allen zur Wahl antretenden Parteien hat die Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN) mit 100,0 % den höchsten Frauenanteil.

Das Durchschnittsalter der insgesamt 4 451 Bewerberinnen und Bewerber liegt wie bei der Bundestagswahl 2009 bei 47,4 Jahren. 69 Bewerberinnen und Bewerber sind seit der letzten Bundestagswahl volljährig geworden und dürfen zur Bundestagswahl 2013 erstmals kandidieren. Die 18- bis 29-Jährigen stellen zusammen 11,4 % aller Bewerber. Die größte Altersgruppe sind die 50- bis 59-Jährigen mit 1 201 Bewerberinnen und Bewerbern (27,0 %), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 1 156 Bewerberinnen und Bewerbern (26,0 %).

Schaubild 8

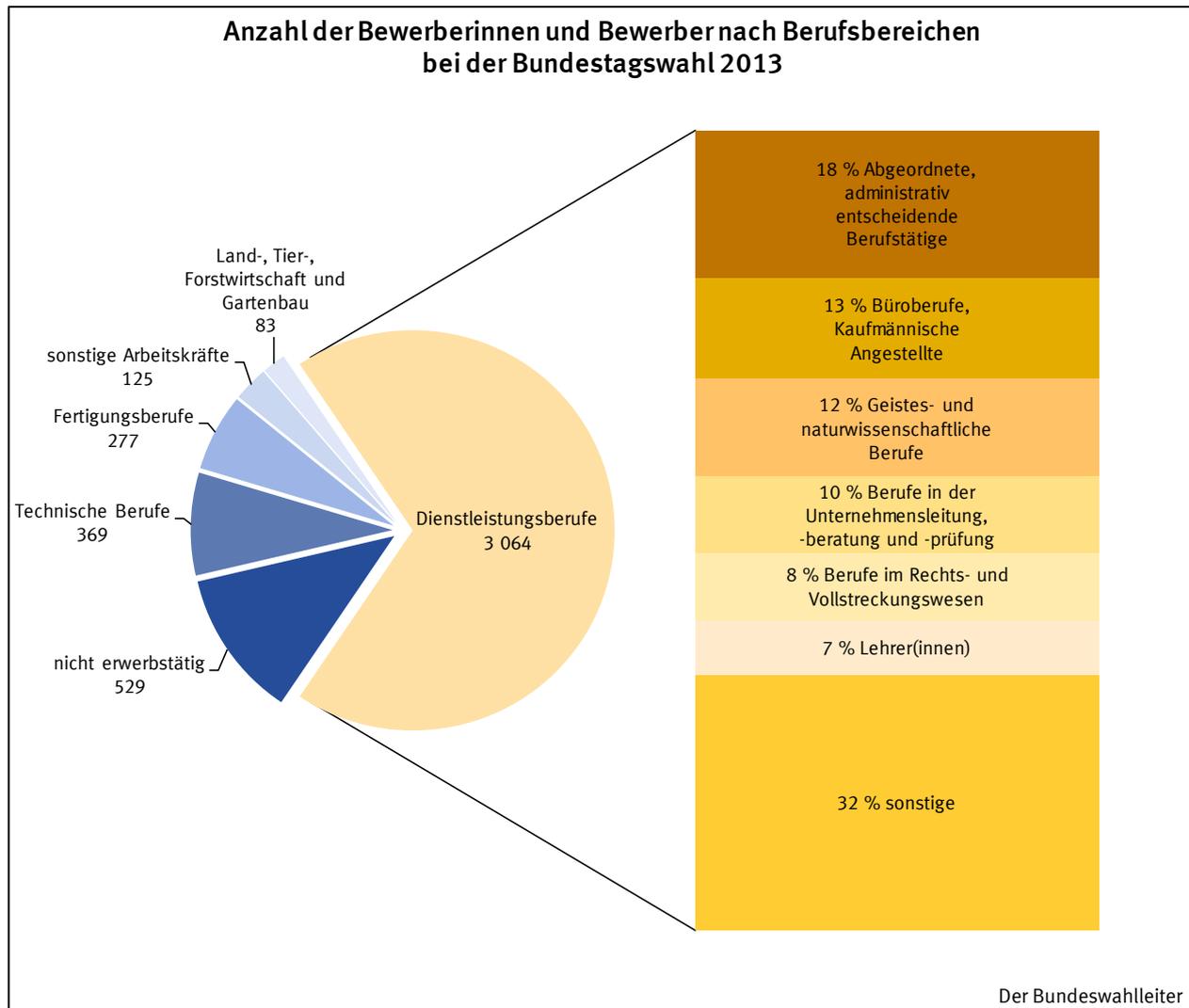


Die jüngste Bewerberin ist 18 Jahre alt und kandidiert auf einer Landesliste in Bayern, der mit 90 Jahren älteste Kandidat kandidiert auf einer Landesliste in Berlin.

Abgesehen von Parteien, die nur mit jeweils einem Direktkandidaten zugelassen wurden, haben die Bewerber der DIE RECHTE das niedrigste Durchschnittsalter mit 25,8 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter hat die Partei Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung mit 69,3 Jahren.

Betrachtet man die Bewerberinnen und Bewerber anhand ihrer Berufsgruppenzugehörigkeit, so sind die Dienstleistungsberufe mit 68,9 % weitaus am stärksten vertreten. Demgegenüber kommen nur 8,3 % der Bewerberinnen und Bewerber aus technischen Berufen, 6,2 % aus Fertigungsberufen sowie 1,9 % aus Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau. 529 Bewerberinnen und Bewerber sind nicht erwerbstätig. Diese Gruppe gliedert sich ungefähr hälftig zum einen in Schüler/-innen und Studentinnen/Studenten sowie zum anderen in Rentner/-innen und Pensionäre.

Schaubild 9



Unter den Bewerbern mit Dienstleistungsberufen sind folgende Berufe am häufigsten vertreten:

- Abgeordnete, Minister, Verwaltungsfachleute und ähnliche: 564 Bewerber/-innen,
- Büroberufe und kaufmännische Angestellte: 392 Bewerber/-innen,
- geistes- und naturwissenschaftliche Berufe: 371 Bewerber/-innen,
- Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung: 293 Bewerber/-innen,
- Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen: 257 Bewerber/-innen,
- Lehrerinnen und Lehrer: 212 Bewerber/-innen.

## Neues Verfahren zur Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt im Wahlsystem der personalisierten Verhältniswahl, in dem die Personenwahl im Wahlkreis (Erststimme) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl von Landeslisten der Parteien (Zweitstimme) kombiniert wird. Dabei wird das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers eingesetzt. Die Berechnung erfolgt in zwei Stufen, welche jeweils wiederum zwei Rechenschritte beinhalten. Im Ergebnis entsteht ein Bundestag, in dem die Sitze anhand des Zweitstimmenergebnisses verteilt sind.

### 1. Stufe:

In einem ersten Schritt werden für jedes Land anhand der dortigen deutschen Bevölkerung Sitzkontingente ermittelt. Hierbei ist die Bedingung einzuhalten, dass insgesamt 598 Sitze zu vergeben sind.

Im zweiten Schritt erfolgt sodann die Verteilung der Sitzkontingente im jeweiligen Land auf die Parteien anhand der Zahl der Zweitstimmen pro Partei. Hierbei ist die Bedingung einzuhalten, dass die zuvor ermittelte Sitzkontingentzahl für jedes Land eingehalten wird.

Als Ergebnis der 1. Stufe wird für jede Partei das Maximum aus den nach Sitzkontingenten errechneten Sitzen und den Wahlkreissitzen gebildet. Diese Sitzzahl stellt die auf Bundesebene garantierte Mindestsitzzahl der jeweiligen Partei dar, darunter auch die Überhangmandate.

### 2. Stufe:

Zunächst werden nunmehr die jeder Partei nach dem Anteil ihrer Zweitstimmen zustehenden Sitze auf Bundesebene ermittelt. Hierbei gilt die Bedingung, dass die in der 1. Stufe ermittelte Mindestsitzzahl zu erreichen ist. Sodann erfolgt die Verteilung auf die Landeslisten der Partei unter der Bedingung, dass zumindest die jeweiligen Direktmandate der Partei garantiert sind.

Die in den Rechenschritten genannten Bedingungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung der Gesamtgröße des Bundestages durch Ausgleichsmandate führen.

## Repräsentative Wahlstatistik

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2013 wird – wie auch bei den letzten Bundestagswahlen – in der repräsentativen Wahlstatistik ausgewertet. Hierzu wurden für die Bundestagswahl 2013 rund 2 500 Urnenwahlbezirke sowie etwa 350 Briefwahlbezirke ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck für Frauen und Männer nach sechs Altersgruppen (unter 25 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 Jahre und älter) verwendet.

Außerdem werden in diesen Wahlbezirken zur Ermittlung der Wahlbeteiligung die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der tatsächlichen Wählerinnen und Wähler nach Geschlecht und zehn Altersgruppen (unter 20 Jahre, 21 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre, 30 bis 34 Jahre, 35 bis 39 Jahre, 40 bis 44 Jahre, 45 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 Jahre und älter) festgestellt und ausgewertet.

Die repräsentative Wahlstatistik gibt somit Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik eine Verletzung des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes ausgeschlossen ist.

Die Ergebnisse aus der repräsentativen Wahlstatistik werden im Dezember 2013 erwartet und stehen dann auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Verfügung.

### **Informationen des Bundeswahlleiters am Wahltag**

Im Laufe des Wahltages werde ich gegen 15.30 Uhr eine Pressemitteilung zur „Wahlbeteiligung bis 14.00 Uhr“ veröffentlichen.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis und die daraus folgende Sitzverteilung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag werde ich in der Wahlnacht in Berlin im Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude) bekannt geben.

Für den Wahlabend werde ich im Reichstagsgebäude ein Informationszentrum für Journalisten einrichten und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit über aktuell eingehende Wahlergebnisse informieren. Nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr werde ich dort jederzeit über aktuell eingehende Wahlergebnisse informieren. Eingehende Wahlkreisergebnisse werde ich umgehend in meinem Internetangebot zur Verfügung stellen und zu Zwischenergebnissen auf Landes- beziehungsweise Bundesebene zusammenfassen. Speziell für mobile Endgeräte wird es zu dieser Wahl erstmals eine kompakte Ergebnisdarstellung geben.

Das endgültige amtliche Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag wird vom Bundeswahlausschuss voraussichtlich am 9. Oktober 2013 in öffentlicher Sitzung im Deutschen Bundestag in Berlin um 11.00 Uhr festgestellt.